

STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	82/19
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit
	<input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
Eingang am:	06.06.2019
Version	1

Teilnahme:	intern:	Frau Jannikoy
	extern:	

TOP:	
------	--

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Gemeinderat	03.07.2019	22.	A	B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Feststellung der Sitzverteilung und der Ausschussbesetzung im Gemeinderat Naumburg (Saale)

Beschlussvorschlag:

Die Vertretung stellt nach § 47 Abs. 3 KVG LSA die Sitzverteilung und Besetzung der Ausschüsse entsprechend der Anlage fest.

Finanzielle Auswirkung:

- nein ja, in folg. Höhe:
- Deckungsvorschlag: Haushaltsplan :
- über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Die Vertretung stellt nach § 47 Abs. 3 KVG LSA die Sitzverteilung für die Ausschüsse fest. Die Sitzverteilung erfolgt gem. § 47 Abs. 1 KVG LSA nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren. Die Fraktionen benennen ihre Mitglieder. Ausschussmitglieder können im Verhinderungsfall durch Mitglieder derselben Fraktion vertreten werden.

Fraktionen, die nach der Berechnung keinen Anspruch auf einen Sitz im jeweiligen Ausschuss haben, sind gem. § 47 Abs. 2 KVG LSA berechtigt, ein Mitglied mit beratender Stimme in diesen Ausschuss zu entsenden.

Entsprechend der §§ 5-11 der Hauptsatzung der Stadt Naumburg (Saale) bestehen folgende beschließende Ausschüsse:

- Hauptausschuss (10 Mitglieder und der Oberbürgermeister als Vorsitzender)
- Finanz- und Vergabeausschuss (10 Mitglieder und der Oberbürgermeister als Vorsitzender)
- Technischer Ausschuss (7 Mitglieder)
- Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus (7 Mitglieder)
- Sozial- und Kulturausschuss (7 Mitglieder)

Bernward Küper
Oberbürgermeister

Anlagen:

Berechnung der Sitzverteilung in den Ausschüssen
Benennung der Ausschussmitglieder